

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 3-10/dka	Datum 14.11.2023	BV/2023/142-1
------------------------------	---------------------	----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	23.11.2023

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wedel.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
keine

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Am 12. Juni 2023 fand die konstituierende Sitzung des Rates statt. Dies sollte zum Anlass genommen werden, um die derzeitige Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse zu überarbeiten und zu modernisieren.

Zusätzlich sollen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden und im Zuge dessen die Kosten der Gremienarbeit um 25 % gesenkt werden (Maßnahme Nr. B 46). Wie in der Mitteilungsvorlage MV/2023/087 dargestellt, kann die Kostensenkung im gewünschten Umfang nur durch Reduktion der Personalaufwände erreicht werden. Hierfür ist eine Umstellung der Protokollführung erforderlich und diese wiederum setzt eine Änderung der Geschäftsordnung voraus.

Die Änderung des § 32 Abs. 2 (Umstellung der Protokollführung) wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2023 nicht empfohlen. Die Geschäftsordnung soll somit nur folgende Änderungen erfahren:

1. Anpassung der Mindestgröße der Fraktionen (§ 3 Abs. 1) an die gesetzliche Vorgabe der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. S. 308)
2. Verpflichtende Aufnahme der Geschäftszeichen/ Organisationseinheiten in die Beschlussvorlagen (§ 4 Abs. 10 S. 2)
3. Aufnahme des definierten Sitzungsendes (§ 30 Abs. 4)
4. Aufhebung der Doppelung von § 33 Abs. 1 und Abs. 6
5. Inkrafttreten / Außerkrafttreten (§ 40)

Die Änderungen sind in der als Anlage 2 beigefügten Gegenüberstellung kompakt dargestellt und begründet.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Geschäftsordnung wie in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt zu beschließen. Die Änderungen sind erforderlich und jeweils in der beigefügten Gegenüberstellung begründet.

Die Geschäftsordnung vom 01.07.2020 entspricht nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage (Mindestgröße der Fraktionen) und gibt die aktuelle Beschlusslage zu einem verbindlichen Sitzungsende noch nicht wieder (§ 30 Abs. 4). Diese Handlungsfelder werden mit der neuen Geschäftsordnung behoben.

Die Änderung des § 32 Abs. 2 ermöglicht die Reduzierung des personellen und finanziellen Aufwands der Gremienbetreuung in erheblichem Umfang und trägt somit durch eine Reduzierung der Aufwendungen in der Gremienbetreuung in Höhe von 86.000,00 € zur Haushaltskonsolidierung bei. *Die Verwaltung empfiehlt daher auch die Umstellung der Protokollführung durchzuführen.*

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Würde die Geschäftsordnung in der vorgesehenen Form nicht beschlossen, gilt die Geschäftsordnung vom 01.07.2020 weiter fort. Die Regelung des § 3 Abs. 1 würde der Regelung des § 32 a Gemeindeordnung widersprechen und wäre hinsichtlich der Mindestgröße der Fraktion

nichtig.

Das verbindliche Sitzungsende würde ohne Beschluss zur Geschäftsordnung erneut keine Regelung in der Geschäftsordnung finden und weiterhin nur auf Grundlage eines einfachen Ratsbeschlusses basieren.

Alternativ könnte die Änderung der Sitzungsniederschriften wie in BV/2023/142 empfohlen durchgeführt werden und somit der in der Mitteilungsvorlage MV/2023/087 dargestellte Beitrag zur Haushaltskonsolidierung durch Reduzierung der Aufwendungen in der Gremienbetreuung um 86.000,00 € erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*			0	0	0	0
Aufwendungen*			0	0	0	0
Saldo (E-A)			0	0	0	0

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Anlage 1 - Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wedel v 01.01.2024(BV-2023-142-1)
- 2 Anlage 2 - Gegenüberstellung alte Fassung- Neue Fassung(BV-2023-142-01)
- 3 Anlage 3 - Querverweis zwischen Geschäftsordnung und Gemeindeordnung